

Untermieterproblem gelöst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-501332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Intermezzo

Dichtgedrängte Schlange vor der Sesselbahn-Station. Einem nördlichen Nachbarn «hängt es aus» und mit schnarrender Stimme protestiert er: «Ein Skandal, diese stundenlange Warterei.» Seine Gattin sekundiert: «Und dabei sind wir als Anteilscheininhaber der Sesselbahn doch quasi Besitzer und verdienen eine Vorzugsbehandlung.»

«Nein, Sie irren sich» – entgegnet ein biederer Eidgenosse lächelnd –, «wenn Sie quasi Besitzer der Bahn sind, dürfen wir Schweizer uns als

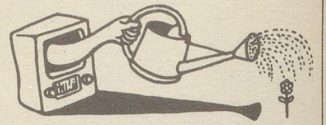
Ihre Gäste betrachten und Gäste – hier sind wir uns doch einig – verdienen stets den Vorzug.»

Es wurde zwar nicht geklatscht, aber lächelnde Zustimmung der ganzen «Skischlange» dankte für die trübe Antwort. WS

Clownerien in der Tschechoslowakei

Wie die Nachrichtenagentur «Ceteka» meldet, soll «in allernächster Zukunft» in der CSSR eine Schule für Clowns eröffnet werden.

Dazu wird uns aus privater Quelle noch ergänzend mitgeteilt, es sei geplant, die Abschluß-Prüfung mit nachfolgender Preisverteilung zu einem politischen Ereignis erster Ordnung zu machen. Kein Geringerer als der Moskauer Meister-Clown selber wird sich vom Kreml auf den Hradschin begeben, um in feierlichem Staatsakt dem Preisträger den Goldenen Schuh am Roten Senkel zu überreichen. (Auch Lord Montgomery wird, wie wir von absolut zuverlässiger Seite erfahren, als Ehrengast an der Zeremonie teilnehmen.) Pietje



Aether-Blüten

In seinem heitern Vortrag «Lächle, Schweizer, lächle...», übertragen vom Studio Bern, sagte Gemeinderat Klaus Schädelin: «Nie begehrt der Schweizer eine Dummheit, ohne sie sich vorher gründlich überlegt zu haben!»

Ohohr



Schützen, um das Jahr 1638

In jedem Glase **Asbach Uralt** sind alle guten Geister des Weines

Untermieterproblem gelöst

Der Umstand, daß die meisten vermieteten sogenannten möblierten Zimmer ebenso spärlich möbliert wie teuer sind, gab bisher dauernd Anlaß zu Schwierigkeiten.

Heute wird der Untermieter sich darüber nicht mehr aufhalten, sofern er das Inserat in einer Berner Zeitung gelesen hat:

Möblierte

Vermieter

vereinigt euch!
OR, Art. 253 bis 274.
Zuschriften unter
Nr. 1 an Publicitas Bern.

Der Untermieter weiß nun, daß nicht die vermieteten «möblierten Zimmer», sondern die *Vermieter* möbliert sind. Er weiß z. B. fortan, daß das Knarren seiner geizigen Vermieterin nicht von ihrem Korsett, sondern von jenem uralten Korbstuhl herrührt, mit dem sie möbliert ist ...

Wenn die Vermieter sich vereinigen – was Gott verhüten möge! – und sie alle so möbliert wären, wie sie ihre «möblierten Zimmer» möblieren, dann ergäbe das zwischen Art. 253 bis 274 OR eine unerhörte Ablagerung von Kulturkompost aus zwei Jahrhunderten und es stellte sich überdies die Frage, gegen wen die möblierten Vermieter sich vereinigen.

Etwa gegen die Unmöblierten? BK

«Im April,

macht das Wetter was es will», sagt ein altes Sprichwort. Vielleicht aber auch nur, weil es sich reimt! Stimmt es aber doch einmal und regnet es draußen in den schönsten Frühling hinein, so warten wir halt drinnen bis es aufhört. Und das Warten wird uns erleichtert durch die sonnigen Farben eines prachtvollen Orientteppichs von Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich. Orientteppiche bringen Sonne in Ihr Heim!